Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7786

05. 09. 90

Sachgebiet 810

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dreßler, Schmidt (Nürnberg), Jaunich, Adler, Andres, Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Catenhusen, Egert, Ganseforth, Gilges, Dr. Götte, Haack (Extertal), Hämmerle, Hasenfratz, Heistermann, Heyenn, Hiller (Lübeck), Ibrügger, Kirschner, Kretkowski, Kühbacher, Peter (Kassel), Reimann, Reschke, Reuter, Rixe, Schreiner, Schmidt (Salzgitter), Seuster, Dr. Soell, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Wiefelspütz, Wittich, Zumkley, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Breuer, Deres, Frau Fischer, Ganz (St. Wendel), Hauser (Esslingen), Kossendey, Dr. Rose, Dr. Uelhoff, Wilz, Würzbach und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Dr. Hoyer, Nolting, Ronneburger und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Bei den sozialen Diensten, insbesondere in der Alten- und Krankenpflege, werden Zivildienstleistende seit Jahren anstelle von zur normalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Arbeitskräften eingesetzt. Auf diese Weise wurden vorrangig Arbeitsfelder, die von finanziellen Kürzungen bedroht und betroffen waren, gesichert. Zugleich wurde damit der reale Leistungsabbau in diesen Bereichen kaschiert.

Die aufgrund der Verkürzung des Zivildienstes in den sozialen Diensten, insbesondere im Bereich der Alten- und Krankenpflege, eintretende Situation kommt nicht unerwartet, auch wenn sie durch die rückgängige Geburtenrate erst zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten wäre. Die Bundesregierung hat zur Verschärfung dieser Situation beigetragen, indem sie es zugelassen hat, daß Zivildienstleistende durch die Träger von Heimen und Krankenhäusern auf den normalen Stellenschlüssel angerechnet wurden und in diesen Berufen ausgebildetes Personal ersetzten.

Es gilt jetzt, kurzfristig wirkende Maßnahmen zu ergreifen, die die kritische Situation im Pflegebereich entschärfen. Der Deutsche Bundestag gibt dabei seiner Auffassung Ausdruck, daß Zivildienstleistende nicht in Bereichen eingesetzt werden dürfen, in denen sie ausgebildete Arbeitskräfte ersetzen, d. h. daß auf Dauer der sog. Pflegenotstand nicht durch den Einsatz von Zivildienstleistenden beseitigt werden darf und kann.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Die durch die Verkürzung von Wehr- und Zivildienstzeit eingesparten Mittel für die Aufrechterhaltung der bis heute mit Zivildienstleistenden aufgebauten Strukturen der sozialen Pflege durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege einzusetzen.
2. Aus den eingesparten Mitteln einen Finanzfonds aufzulegen, der es den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ermöglicht, die jetzt nicht mehr zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden durch reguläre Arbeitskräfte zu ersetzen.
3. Den Zivildienstleistenden Angebote zu machen, über ihre Dienstpflichtzeit hinaus im Zivildienst weiterzuarbeiten. Ein solches Angebot ist entsprechend den Regeln für Freiwillige bei der Bundeswehr auszugestalten. Es setzt eine für die Tätigkeit angemessene Besoldung und eine volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung voraus; für diejenigen Zivildienstleistenden, die unter verbesserten materiellen Bedingungen die ursprüngliche Dienstzeit von 20 Monaten erfüllen, gelten die Kündigungsschutzbedingungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes für die gesamte Dauer der Dienstzeit.
4. Dafür zu sorgen, daß die Einsatzfelder der Zivildienstleistenden auf die Hilfe für pflegebedürftige, alte, kranke oder behinderte Menschen bei den Trägern der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege stärker konzentriert werden. Das schließt ausdrücklich die mobilen sozialen Hilfs- und Rettungsdienste mit ein.
5. Durch entsprechende gesetzliche Regelungen Angehörige der Pflegeberufe vom Wehr- und Zivildienst zu befreien.

Bonn, den 4. September 1990

Dreßler
Schmidt (Nürnberg)
Jaunich
Adler
Andres
Becker-Inglau
Dr. Böhme (Unna)
Börnsen (Ritterhude)
Bulmahn
Catenhusen
Egert
Ganseforth
Gilges
Dr. Götte
Haack (Extertal)
Hämmerle
Hasenfratz
Heistermann
Heyenn
Hiller (Lübeck)
Ibrügger
Kirschner
Kretkowski
Kühbacher
Peter (Kassel)
Reimann
Reschke
Reuter
Rixe
Schreiner
Schmidt (Salzgitter)
Seuster
Dr. Soell
Steinhauer
Urbaniak
Weiler
von der Wiesche
Wiefelspütz
Wittich
Zumkley
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75